

# bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

Stand: März 2024

## Gemeinde Apfeldorf

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
(Ober- u. Unter-) Apfeldorf				
Apfeldorfhausen				
Grubmühle			2519	
Hohenbrand			2186; 1886/2	
Klafthof				1094
Rauhenlechsberg			2497/2	
Wiese			2003/3; 2003/2; 2009	

- Gebietsklasse I** Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II** Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III** Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV** Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

# Gemeinde Denklingen

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Denklingen			2371; 370; 2371/3; 1607/2; 2193/15; 3265	
Dienhausen			415; 420; 435/3; 428	
Epfach			89;	
Forchau			1383/1; 1386; 1383; 1384; 1387/1; 1361; 1391;	
Guttenstall			1184; 1150/2; 1177; 1197	
Lechrainer			854;	
Menhofen			3555; 3553; 3546; 3548; 3550	
Neuhof			1200; 1321; 1322; 1364;	
Römerau			1373/2; 1373; 1370/4; 1373/3; 1368; 1371/2; 1362;	

- Gebietsklasse I**      Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
  
- Gebietsklasse II**    Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
  
- Gebietsklasse III**    Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
  
- Gebietsklasse IV**    Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

### Markt Dießen a. Ammersee

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Dießen a. Ammersee			268/5; 1891/1; 609; 1428/1; 1081; 665; 605/2; 609/2; 355/3; 1382/5; 1411; 548/8; 609/3; 605/3; 1382; 1384; 767; 1247; 1443/5; 1269; 548/6; 523; 1772; 1230; 548/9; 1219; 268/3; 267/3; 663; 1891/4; 548/10; 955;	
Abtsried			2023;	
Bierdorf				
Bischofsried			1524; 1548; 1525;	
Dettenhofen			381; 606; 606/1	
Dettenschwang			540; 938; 945; 176; 1651/2;	
Engenried			975/8	
Hübschenried			1004; 975;	
Lachen			896/2;	
Oberbeuern			947; 947/25; 947/18; 947/14; 947/23;	
Oberhausen			1750; 1747; 1744;	
Obermühlhausen				
Pitzeshofen				
Rieden a. Ammersee			529/0; 696; 696/1; 1060/2; 877/4; 4; 10; 17/2; 6; 1060/2; 877/3; 1056/1; 70/1; 1034; 70; 1; 529/5	
Riederau				
Romenthal				
Sankt Alban				
Schlöglhof			863; 838	
Seehof			1261/1; 1146; 1143; 1259;	
Ummenhausen			704;	
Unterbeuern			869; 889/4; 868; 869/1; 871;	
Unterhausen			1608; 1675	
Wengen				
Wolfgrub			1989; 2011; 1891/1; 1891; 1914;	
Ziegelstadl			427; 412/2; 442; 409/2; 436; 438; 439; 409; 691; 432	

- Gebietsklasse I** Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II** Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III** Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV** Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

# bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

## Gemeinde Eching a. Ammersee

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Eching a. Ammersee			1282; 1042/2;	
Gießübl			1304/1; 1304/2; 226/3; 226; 226/1	

- Gebietsklasse I**                      Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
  
- Gebietsklasse II**                    Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
  
- Gebietsklasse III**                  Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
  
- Gebietsklasse IV**                  Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

<b>Gemeinde Egling a. d. Paar</b>
-----------------------------------

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Egling a. d. Paar			1048; 1286; 2119*	
Hattenhofen				
Heinrichshofen				

**\*Die Errichtung und Versickerung der Kleinläranlage darf nicht im Überschwemmungsgebiet erfolgen**

- Gebietsklasse I**      Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II**    Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III**    Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV**     Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

Bei Neubauvorhaben, bitte die Aktualität der Anforderungen mit dem WWA Weilheim abklären

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

### Gemeinde Eresing

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Eresing			639/1; 270; 265	
Algertshausen			819; 819/3	
Pflaumdorf				
Riedhof			1197	
Sankt Ottilien				

- Gebietsklasse I**            Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
  
- Gebietsklasse II**        Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
  
- Gebietsklasse III**       Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
  
- Gebietsklasse IV**       Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

<b>Gemeinde Finning</b>
-------------------------

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
(Ober- u. Unter-) Finning			881; 494; 712; 388; 133; 496; 1343; 415; 419; 998; 932/2; 394; 535; 402; 10; 422; 1352; 1035	
Entraching			484; 1478/1	
Hängeberg			890	
Hartmannshausen				
Laich				
Westerschondorf			1190	

- Gebietsklasse I** Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II** Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III** Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV** Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

Gemeinde Fuchstal				
Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Leeder			2884/3; 575; 770	
Asch			538; 231/2; 461	
Aschthal			2557	
Engratshofen			2963; 2909/2; 774; 3025/2; 2912; 2906; 3009/5; 2914; 3006/2; 2903; 2907; 2901	
Grasmühle				
Hohenwart				
Lechmühlen			629/3;	
Lechsberg			2476; 2440; 245; 2442; 2443; 2435	
Lechstufe 12			617/6	
Lechstufe 13			263/10;	
Moosmühle			818; 819/3	
Römerkessel				
Sägmühle			835	
Schäfmoos			2454; 2522; 2452	
Seestall			640/13; 603/1; 193/3; 294/2; 185/1; 640/10; 193/4;	
Stock			2943/2	
Welden			1) 2826; 2577/1; 2841; 2822; 2827/1; 2566; 2573; 2843; 2567; 2827/6; 2582; 2855; 2579/2; 2865; 2572; 2584/1; 2827/4; 2577; 2853; 2580; 2850/2; 2584; 2569; 2574; 2576; 2569/1; 2586	Anwesen im Wasserschutzgebiet
Weldermühle			2897; 2895; 2894; 2894/1	
Wildbad			710/1; 761; 766; 710/2	

1) Bei den Anwesen in Welden bei denen eine Einleitung des Abwassers in das oberflächennahe Grundwasser erfolgt, müssen an die Reinigung des Abwassers höhere Anforderungen gestellt werden. Diesen Anforderungen genügen nach derzeitigem Stand Anlagen der Ablaufklasse D in Verbindung mit einer Versickerung über eine bewachsene Mulde (zur Hygienisierung). Die Anlagen sind in monolithischer Bauweise zu erstellen, keine Ringbauweise.

Hinweise:

Im Rahmen des Antrags für die jeweilige wasserrechtliche Erlaubnis sind die Pläne zur Nachrüstung der Kleinkläranlagen von einem privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft (pSW) zu begutachten. Die o.a. Anforderungen (D+H) sind hierbei zu berücksichtigen. In diesen Fällen erhält das WWA einen Abdruck der Begutachtung.

**Gebietsklasse I** Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.

**Gebietsklasse II** Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.

**Gebietsklasse III** Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.

**Gebietsklasse IV** Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

Bei Neubauvorhaben, bitte die Aktualität der Anforderungen mit dem WWA Weilheim abklären



## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

# Gemeinde Geltendorf

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Geltendorf			1571; 1996/9; 742; 1996/12; 1996	
Dürnast				
Hausen b. Geltendorf				
Jedelstetten			1315; 1318; 1321; 1322; 1456/3; 1444	
Kaltenberg			1777/1; 986; 1777/4; 1060/1; 1060; 1777/3;	
Petzenhofen				
Unfriedshausen			1167; 1168; 1173; 1239; 1171; 1193/3; 1169	
Wabern				
Walleshausen			410; 1335/4	

- Gebietsklasse I**                      Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II**                    Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III**                   Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV**                   Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

Bei Neubauvorhaben, bitte die Aktualität der Anforderungen mit dem WWA Weilheim abklären

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

<b>Gemeinde Greifenberg</b>
-----------------------------

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Greifenberg			478/1; 317; 719/2; 479; 394; 671; 670/5	
Beuern				
Neugreifenberg				
Painhofen X)				

X) an Gde. Eching a. A. angeschlossen

- Gebietsklasse I** Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II** Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III** Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV** Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

Gemeinde Hofstetten
---------------------

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Hofstetten				
Hagenheim				
Memming			878; 881; 881/1; 883/1	
Abfallwirtschafts- zentrum			1277; 1234 (Gem. Schwifting)	

- Gebietsklasse I**            Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II**          Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III**        Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV**        Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

# Gemeinde Hurlach

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Hurlach				
Hurlach, Kolonie			1477/0; 1473/2; 1397/4; 1276/0; 1515/0; 1493/1; 1292/0; 1272/0; 1272/1; 1272/2; 1512/1; 1526/1; 1289/0; 1396/1; 1292/1	

- Gebietsklasse I**      Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II**    Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III**    Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV**     Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

# Gemeinde Igling

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Igling (mit Schloß)				
Oberigling			322/2;	
Geiselsberg			982/0;	
Holzhausen b. Buchloe			144/0; 354/0	
Marienhof			1756/2	
Rollmühle				
Stoffersberg			1729/2; 1729/14; 1732/1; 1729/7;	
Unterigling			1277/3; 1335/44; 1335/96	

- Gebietsklasse I**                    Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II**                Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III**               Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV**                Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

Bei Neubauvorhaben, bitte die Aktualität der Anforderungen mit dem WWA Weilheim abklären

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

Gemeinde Kaufering
--------------------

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Kaufering			2683; 3395/2; 1776/1; 1476/1; 1476/1/2; 1476/1/1; 1777; 1772; 193; 2107; 2108; 2316/2; 509; 1776/6; 2113; 2111/1; 1776/2; 1853/12; 2615; 1776/3; 1776/5; 410; 2670	
Riedhof			3407; 3410	

- Gebietsklasse I**      Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II**    Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III**    Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV**    Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

### Gemeinde Kinsau

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Kinsau			732; 464; 792/3; 765/3; 523/1; 522; 809	

- Gebietsklasse I** Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II** Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III** Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV** Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

# Stadt Landsberg a. Lech

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV	
Landsberg a. Lech			2559; 2727; 3306; 3386; 1050; 3393/4; 1310/1; 3386/1; 3393; 3311; 1198; 2083; 2907		
Ellighofen			693	219	
Erpfting			457; 2075/6; 1209/2		
Neufriedheim					
Altfriedheim					
Geratshofen					
Mittelstetten					
Pitzling					
Pöring					
Reisch				1101	
Thalhofen		1)			

1) ist an öffentl. Kanalisation angeschlossen (seit 1994) u. entwässert über Zweckverband Pürgener Gruppe zur Kläranlage Landsberg

- Gebietsklasse I**            Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II**        Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III**       Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV**       Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.



## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

# Gemeinde Obermeitingen

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Obermeitingen				
Obermeitingen, Kolonie			839/5; 1050/235; 1050/441; 856/7; 1050/194; 856/4; 1050/232; 839/2; 1050/442; 1050/230; 1050/227; 1050/258; 1050/207; 1050/195; 1050/236; 1050/241; 1050/233	
Schwabstadel			894/13; 894/7; 901/2; 894/8; 894/15; 894/17; 984/0; 894/11; 894/9; 894/6; 884/2; 919; 894/10; 894/18; 894/14; 894/5; 894/16; 894/12; 894/28; 894/29	

- Gebietsklasse I**                      Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
  
- Gebietsklasse II**                     Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
  
- Gebietsklasse III**                    Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
  
- Gebietsklasse IV**                    Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

Bei Neubauvorhaben, bitte die Aktualität der Anforderungen mit dem WWA Weilheim abklären

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

# Gemeinde Penzing

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Penzing				
Epfenhausen				
Oberbergen				
Pullach b. Penzing			400/6;	
Ramsach			2180; 1800	
Sixenried			1627/3; 1620; 1627/4; 1627/5; 1589/2; 1641/2	
Stillern			1975;	
Untermühlhausen			1047; 1087	
Ziegelstadel				

- Gebietsklasse I** Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II** Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III** Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV** Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

### Gemeinde Prittriching

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Prittriching				
Winkl				
Lechstaustufe (kein offizieller Ortsteil)			3226/12	

- Gebietsklasse I** Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II** Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III** Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV** Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

### Gemeinde Pürgen

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Pürgen				
Lengenfeld			696	321/3; 321; 320
Stoffen			1219/0	1237/0; 1237/1; 1228/0
Ummendorf				

**Gebietsklasse I**

Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.

**Gebietsklasse II**

Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.

**Gebietsklasse III**

Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.

**Gebietsklasse IV**

Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

# Gemeinde Reichling

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Reichling			1922; 353; 792; 1852; 772; 1068	
Gimmenhausen			802/2	
Hirschau			2402/2; 2354;	
Ludenhäusen			412/3; 482; 473	
Reichlingsried			1777; 1779; 307/1; 1782; 317/2; 1783; 1781; 308;	
Lechstaustufe (kein offizieller Ortsteil)			514/2	

- Gebietsklasse I** Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II** Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III** Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV** Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

<b>Gemeinde Rott</b>				
Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Rott			958/1; 687; 2007; 1503; 2005/2; 2002/2; 337; 975	
Felderhof			2320; 2410/3; 2296/3; 2348/3; 2294; 2410; 2292/1; 2292; 2310/1; 2302; 2299; 2412; 2298/2; 2348/2; 2350/1; 2354	
Pessenhausen			1465; 1463; 1466 1975/3	
Riedhof			1) C +P +H 1538; 1501/2; 1517; 1542	1541
Straußhof				
Seehäusl (kein offizieller Ortsteil)				

1) bei Einleitung in den Engelsriedersee

- Gebietsklasse I** Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II** Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III** Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV** Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

### Gemeinde Scheuring

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
<b>Scheuring</b>				
<b>Haltenberg</b>			2281; 2279; 2294	
<b>Lichtenberg *</b>			2375; 2344; 2325; 2323; 2331; 2320; 2333	
<b>Zollhaus *</b>			2315/16	
<b>Lechstaustufen (kein offizieller Ortsteil)</b>			2316/8; 2316/3	

\* Bei Einleitung ins Grundwasser (Versickerung) Reinigungsklasse D  
 Bei Einleitung in den Mühlbach Reinigungsklasse N  
 Bei Einleitung in den Lech Reinigungsklasse C

- Gebietsklasse I**      Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II**    Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III**    Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV**    Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

**bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech**

**Gemeinde Schondorf a. Ammersee**

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Schondorf a. Ammersee			223/2; 413/0;413/2;419/2; 420/0; 420/3;420/2; 421/2	
Aumühle				

- Gebietsklasse I** Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II** Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III** Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV** Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.



## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

### Gemeinde Schwifting

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Schwifting			640; 700	

- Gebietsklasse I** Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II** Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III** Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV** Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

### Gemeinde Thaining

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Thaining			898; 1496/3; 1447/2; 1502; 1500	

- Gebietsklasse I**      Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II**    Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III**    Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV**     Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

<h3>Gemeinde Unterdießen</h3>
-------------------------------

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Unterdießen			466; 143; 916/8; 125; 148/5; 916; 140/3; 130/9	
Dornstetten			12/4; 43; 46; 9	
Oberdießen			163; 230/1; 131	

- Gebietsklasse I**      Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II**    Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III**    Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV**    Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

### Gemeinde Utting a. Ammersee

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Utting a. Ammersee			527; 439; 1151; 420/3; 629; 1291; 2247; 1114; 1153; 1522; 1266; 801; 1522/4; 2266; 1646/2; 1873	
Achselschwang Holzhausen			273/1; 138; 412/2; 350; 314/2; 309; 452; 2063	

- Gebietsklasse I**      Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II**    Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III**   Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV**    Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

Bei Neubauvorhaben, bitte die Aktualität der Anforderungen mit dem WWA Weilheim abklären

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

### Gemeinde Vilgertshofen

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Vilgertshofen				
Issing			502/1; 502; 501; 821; 856/3; 856/2	
Mundraching			75/2; 387; 149	
Pflugdorf			676; 1106; 1086; 368/2; 351; 1452	
Stadl			530; 102; 1645; 420	539; 1016; 703; 704; 706; 720/2
Lechstaustufen (kein offizieller Ortsteil)			544/20; 544/12	

- Gebietsklasse I** Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II** Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III** Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV** Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

### Gemeinde Weil

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Weil				
Adelshausen				
Aumühle				
Beuerbach				
Geretshausen				1232/2; 1234/1; 1234/2; 208
Machelberg				1560; 912/1; 1540
Mangmühle				
Missenhof				
Neuweil				
Pestenacker				187
Petzenhausen				
Schwabhausen b. Landsb.				
Wolfmühle				
Zellhof				

- Gebietsklasse I**      Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II**    Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III**    Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV**    Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.

Bei Neubauvorhaben, bitte die Aktualität der Anforderungen mit dem WWA Weilheim abklären

## bezeichnete Gebiete im Landkreis Landsberg a. Lech

<b>Gemeinde Windach</b>				
-------------------------	--	--	--	--

Gemeindeteil	Gebietsklasse I	Gebietsklasse II	Gebietsklasse III	Gebietsklasse IV
Windach			391; 601; 575; 627/1; 323; 228/6; 228/5; 245; 228/3; 228/2; 329/2; 329	
Dürrhansl			596/2; 601; 606, 402	
Hechenwang			137; 133	
Schöffelding			288/4	
Steinebach				
Weghäusl				

- Gebietsklasse I**       Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
- Gebietsklasse II**      Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (max. 7 Jahre) zentral entsorgt werden wird.
- Gebietsklasse III**     Gebiete, in denen die Abwasserbeseitigung von der Gemeinde dauerhaft auf die Einzelanwesen übertragen wird. Die Reinigung des Abwassers erfolgt hier durch KKA mit biol. Reinigungsstufe.
- Gebietsklasse IV**      Gebiete, in denen Bauvorhaben mit Kleinkläranlagen unzulässig sind oder im Einzelfall dem WWA zur Begutachtung vorgelegt werden muss.